

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses**  
**am 07.03.2023**

Tagungsort: Nowgorod-Raum, EG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 17:55 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Heckeroth

Herr Kleinkes

bis 17:23 Uhr, ab 17:33 Uhr

Herr Dr. Kulinna

Herr Leder

Herr Rüther

(Vorsitzender)

SPD

Herr Banze

Herr Nockemann

(stellv. Vorsitzender)

Herr Suchla

Frau Welz

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Grün

Herr Kartal

Frau Pfaff

Die Linke

Frau Lehmann

FDP

Herr Schliffter

AfD

Herr Dr. Hahn

ab 17:30 Uhr

Einzelvertreter\*innen

Herr Alich (BIG)

Frau Rammert (Bürgernähe)

Beratende Mitglieder

Herr Menzhausen

Herr Seidel

Frau Berdnikov

Herr Wittler

Von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus

Frau Fortmeier (Stab Dez. 2)

Herr Seifert (Stab Dez. 2)

Frau Beckmann (Amt für Schule)

Herr Bilke (Amt für Schule)  
Herr Böhm (Sportamt)  
Herr Middeldorf (Schriftführung Sport)  
Frau Schleef (Geschäftsführerin)  
Frau Beckhoff (Schriftführung Schule)

## Nichtöffentliche Sitzung:

[...]

## Öffentliche Sitzung:

### Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

#### Zu Punkt 2.1 Genehmigung des öffentlichen Teils Sport der Niederschrift der 31. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 14.02.2023

##### Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil Sport der 31. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 14.02.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

#### Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Keine

#### Zu Punkt 2.3 Anfragen

##### Zu Punkt 2.3.1 Anfrage der CDU-Ratsfraktion vom 23.02.2023 zum Thema "Sportstättenkapazitäten"

###### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5680/2020-2025

###### Frage:

Sind die gegenwärtigen Sportstättenkapazitäten ausreichend zur Erfüllung der Bedarfe der Sportvereine in Bielefeld?

###### Antwort der Verwaltung:

Wegen Sanierungen von Sporthallen kann es immer wieder zu Engpässen an Hallenzeiten durch den Wegfall oder die Verschiebung von Vereinen in „Ersatzhallen“ kommen, damit dort der Sportbetrieb nicht gänzlich zum Erliegen kommt. Da auch für die Zukunft umfangreiche Sanierungen geplant sind, muss ein gewisses Kontingent an Hallenzeiten für Ausweichangebote vorgehalten werden.

Für die Jahre 2023/24 ist die Fortsetzung der Sportentwicklungsplanung in Bielefeld geplant, dadurch werden auch belastbare Ergebnisse bzgl. der Sportstättenkapazitäten vorliegen.

Die letzte differenzierte Betrachtung erfolgte 2008/09 im Gutachten „Grundlagen der Sportentwicklung in der Stadt Bielefeld“ von H. Hübner

und O. Wulf, welches unter diesem Link einzusehen ist:  
[https://www.bielefeld.de/sites/default/files/datei/2020/Grundlagen%20der%20Sportentwicklung%20in%20Bielefeld\\_Zusammenfassung.pdf](https://www.bielefeld.de/sites/default/files/datei/2020/Grundlagen%20der%20Sportentwicklung%20in%20Bielefeld_Zusammenfassung.pdf)

Zusatzfrage 1:

Nach welchen Kriterien werden bei konkurrierenden Nutzungswünschen an Sportvereine Sportstätten vergeben?

Antwort der Verwaltung:

1. Schulsport
  - a) Schulsport städtischer Schulen
  - b) OGS-Sport städtischer Schulen (im angemessenen Umfang)
2. Schulsport von Schulen in privater Trägerschaft
3. Vereinssport für Mitgliedsvereine des SSB (Junior\*innen am Nachmittag, Senior\*innen am Abend)
  - a) Hallensportarten (bedarfsorientierte Einzelfallentscheidung)
  - b) Freiluftsportarten

Beim Vereinssport gelten für die Vergabe an Wochenenden folgende Prioritäten:

- a) Wettkampfbetrieb nach Spielplan
  - b) Turniere/Sonderveranstaltungen
  - c) Training (am WE nur mit Schlüsselvergabe oder Hausmeister sind auch am WE vor Ort)
4. Sonstiger Sport
    - Betriebssportgruppen, die nicht über den Betriebssportverband organisiert sind
    - Kursangebote (Bildungsträger)
    - Träger der Jugendhilfe, Kirchen
    - gemeinnützige auswärtige Vereine
  5. Gewerbliche Sportanbieter (z.B. Fitnessstudios, Sportbildungswerk)

Die zurzeit praktizierte Vergabe für den Vereinssport ist mit dem Stadtsportbund als Dachverband der Vereine abgestimmt.

Zusatzfrage 2:

Wie wird sichergestellt bzw. wie könnte sichergestellt werden, dass Sportvereine die an sie vergebenen Sportstätten zu den jeweiligen Belegungszeiten adäquat nutzen?

Antwort der Verwaltung:

Aktuell kann nicht sichergestellt werden, dass die Vereine die von ihnen gebuchten Zeiten entsprechend nutzen.

Die Sportvereine sind gehalten, sich in die vorhandenen Belegungsbücher einzutragen. Enthalten in diesen Einträgen sind die jeweils genutzten Zeiten und die Teilnehmerzahl. Diese Kontrolle erfolgt auf einer Vertrauensbasis zwischen Stadt und Vereinen.

Natürlich kann nicht ausgeschlossen werden, dass nicht immer alle vergebenen Zeiten auch von den Vereinen genutzt werden. Um dies sicher-

zustellen, müssten regelmäßige Kontrollen durchgeführt werden. Hierfür fehlen jedoch die personellen Kapazitäten.

Es findet jedoch eine Art „soziale“ Kontrolle unter den Vereinen statt, in dem vom Verein als unbelegt wahr genommene Zeiten dem Sportamt gemeldet werden. Das Sportamt nimmt dann Kontakt mit dem Verein auf, der für diese Zeit eine Nutzungsgenehmigung besitzt und klärt, ob tatsächlich eine freie Zeit vorliegt. Ist dies der Fall, wird die Zeit neu vergeben.

Grundsätzlich wäre es gegenüber anderen Vereinen fair, wenn gebuchte aber nicht genutzte Zeiten freiwillig zurückzugeben würden. Hier muss evtl. noch einmal an die Vereine und ihr „soziales Gewissen“ appelliert und der soziale Druck erhöht werden.

Evtl. besteht in Zukunft die Möglichkeit, durch digitale Hilfsmittel eine Kontrolle zu installieren, um nicht genutzte Hallenzeiten zu identifizieren.

Herr Dr. Kulinna (CDU) fragt nach, wie häufig es Bedarfe gebe, die nicht gedeckt werden können und welche Kriterien für diesen Fall im Rahmen der genannten bedarfsorientierten Einzelfallentscheidung gelten. Herr Böhm antwortet, dass es keine genaue Statistik über derartige Anfragen gibt. Bei Überschneidungen kann es sein, dass beispielsweise Hallenzeiten für typische Außensportarten (z.B. Fußball) zugunsten von Hallensportarten eingeschränkt werden müssen. Die Kriterien sind darüber hinaus nicht festgeschrieben, sodass jeder Einzelfall individuell betrachtet wird.

---

#### **Zu Punkt 2.4 Anträge**

Keine

---

#### **Zu Punkt 2.5 Sportliche Zwischennutzung der Rochdale-Kaserne**

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5659/2020-2025

Herr Nockemann (SPD) verweist auf die einstimmige Empfehlung der Arbeitsgruppe Sportförderung/Sportlehrung.

Sodann ergeht folgender

##### Beschluss:

**Der Schul- und Sportausschuss beschließt für die Errichtung eines temporären Beachvolleyballfeldes als sportliche Zwischennutzung der Rochdale-Kaserne eine Summe von 15.000,- € aus der Projektförderung nach § 16 Sportförderungsrichtlinie bereitzustellen.**

**Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich des Beschlusses der Bezirksvertretung Mitte, Stadtentwicklungsausschuss und des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses zu der Druck-**

sache 5284/2020-2025.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 2.6**      **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der  
Verwaltung zum Sachstand**

Kein Bericht

-.-.-

**Zu Punkt 3**      **Öffentliche Sitzung Schule**

Zur Tagesordnung stellt Herr Rüter (Ausschussvorsitzender) fest, dass nach Versand der Einladung folgender Punkt aufgenommen worden sei:

TOP 3.13.1      Bericht der Verwaltung zu TOP 1.1 „Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2023/24“ der Sondersitzung vom 02.02.2023

Im Anschluss erkundigt er sich nach Anmerkungen zur Tagesordnung. Herr Grün (Bündnis 90/Die Grünen) beantragt 3. Lesung für den TOP 3.9 „Bedarfsgerechte Versorgung mit regelhafter Schulsozialarbeit an Schulen in städt. Trägerschaft“, da seine Fraktion noch Beratungsbedarf habe. Herr Dr. Witthaus betont, dass es ein starkes Signal sei, die regelhafte Schulsozialarbeit an allen Schulen auf den Weg zu bringen. Er äußert den eindringlichen Wunsch, dass der Ausschuss in der Sondersitzung des Schul- und Sportausschusses am 28.03.2023 eine Entscheidung trifft. Die Schulen warten darauf, auch damit die Beschäftigungsverhältnisse stabilisiert werden können.

Herr Kleinkes (CDU) möchte von Herrn Grün (Bündnis 90/Die Grünen) erfahren, warum erneut Beratungsbedarf bestehe.

Herr Grün (Bündnis 90/Die Grünen) antwortet, dass er nicht an den fraktionsinternen Beratungen der Vorlage beteiligt sei und den Beratungsbedarf nur stellvertretend weitergebe.

Im Anschluss verständigt sich das Gremium darauf, die Vorlage in der Sondersitzung des Schul- und Sportausschusses am 28.03.2023 abschließend zu beraten, um dem Rat für die Sitzung am 30.03.2023 eine Beschlussempfehlung aussprechen zu können. Nachdem Herr Schlifter (FDP) die Bitte geäußert hat, in der Sondersitzung Zeit für Rückfragen einzuplanen, sichert Herr Rüter (Ausschussvorsitzender) diese Zeit zu.

-.-.-

**Zu Punkt 3.1**      **Bestellung der stellvertretenden Schriftführung**

Ohne Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

**Der Schul- und Sportausschuss bestellt folgende Person zur stellvertretenden Schriftführung für den Bereich Schule:**

Frau Antje Schleef

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.2 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung des Schul- und Sportausschusses (Nr. 30/2020-2025) am 02.02.2023**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über die öffentliche Sondersitzung des Schul- und Sportausschusses am 02.02.2023 (Nr. 30/2020-2025) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.3 **Genehmigung des öffentlichen Teils Schule der Niederschrift der 31. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 14.02.2023**

**Beschluss:**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil Schule der 31. Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 14.02.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.4 **Mitteilungen**

Zu Punkt 3.4.1 **Sachstand zur schulischen Versorgung von Seiteneinsteigern (Flüchtlinge und Zuwanderer)**

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

---

**Sachstand zur schulischen Versorgung von Neuzugewanderten zum  
27.02.2023**

---

Das Schulamt, das Kommunale Integrationszentrum und die REGE mbH melden für das Jahr 2023 bisher **96** neu zugewanderte Kinder und Jugendliche, für die Schulplätze in der Primarstufe und den Sekundarstufen I und II bereit zu stellen waren/sind:

Primarstufe: **33** Kinder  
 Sek I: **46** Kinder und Jugendliche  
 Sek II: **17** Jugendliche

## Ergebnisse der Versorgungsabfrage für die Bez.Reg. im Februar 2023

Datenerhebung zur Versorgung „neu zugewanderte SuS zum Erwerb hinreichender Deutschkenntnisse“ gemäß Erlass 13-63 Nr. 3 vom 15.10.2018:

### für die Grundschulen:

**50 Schüler\*innen** weniger als im September 2022 (letzte Versorgungsabfrage)

Jg 1	Jg 2	Jg 3	Jg 4	791 SuS		791 SuS					
241 SuS	254 SuS	172 SuS	124 SuS	264 SuS	477 SuS	50 Gruppe(n)	50 SuS	3 Klasse(n)	233 SuS		
Anzahl neu zugewanderte SuS im Erwerb hinreichender Deutschkenntnisse in den Jahrgängen				davon Anzahl der SuS in innerer Differenzierung	Anzahl der SuS in teilweise äußerer Differenzierung	Anzahl der Deutschfördergruppen (mit 12 - 18 SuS)	Anzahl der SuS in vollständig äußerer Differenzierung	Anzahl der Internationalen Klassen (mit 15 - 18 SuS)	Anzahl der SuS in Alphabetisierung		

### für die SEKI-Schulen:

**40 Schüler\*innen** mehr als im September 2022 (letzte Versorgungsabfrage)

Jg 5	Jg 6	Jg 7	Jg 8	Jg 9	Jg 10	855 SuS		855 SuS				
124 SuS	175 SuS	149 SuS	160 SuS	176 SuS	71 SuS	182 SuS	376 SuS	33 Gruppe(n)	297 SuS	25 Klasse(n)	81 SuS	
Anzahl neu zugewanderte SuS im Erwerb hinreichender Deutschkenntnisse in den Jahrgängen						Anzahl der SuS in innerer Differenzierung	Anzahl der SuS in teilweise äußerer Differenzierung	Anzahl der Deutschfördergruppen (mit 12 - 18 SuS)	Anzahl der SuS in äußerer Differenzierung	Anzahl der Internationalen Klassen (mit 15 - 18 SuS)	Anzahl der SuS in Alphabetisierung	

### für die Berufskollegs:

**07 Schüler\*innen** weniger in der IFK als im September 2022 (letzte Versorgungsabfrage)

							Gesamtsumme Anschlussf.	251 SuS			
IFK	FFf	FFM	IFK	FFf	FFM	Alphabet.	1. Sj	2.Sj	3.Sj		
252 SuS	0 SuS	67 SuS	14 GKK	0 GKK	3 GKK	47 SuS	163 SuS	59 SuS	29 SuS		
<b>deutschsprachige ERSTFÖRDERUNG</b>							<b>deutschsprachige Anschlussförderung (nach HS9)</b>				
Anzahl SuS in deutschsprachiger ERSTFÖRDERUNG vor / zum Erreichen des HS9			Anzahl der eingerichteten Gruppen, Klassen und Kurse (GKK)			davon Anzahl der SuS in Alphabetisierung	Anzahl SuS in Bildungsgängen (Vollzeit oder duales System), die über den HS9 verfügen, aber nach der deutschsprachigen Erstförderung nun weitere Deutschförderung zur Erreichung des Bildungszieles benötigen.				
IFK	FFf	FFM	IFK	FFf	FFM		1. Sj	2.Sj	3.Sj		

## Ergebnisse der Übergangsabfrage für die Bez.Reg. im Februar 2023

Am 10.02.2023 endete die aktuelle Übergangsabfrage innerhalb der SEKI für die Bezirksregierung. Hier wurden die Übergänge innerhalb der SEKI zum 01.08.2023 erfragt.

Anzahl neu zugewanderter SuS, die aus der Sprachförderung vollständig zum 1.8. ins Regelsystem "an der eigenen Schule" wechseln							Anzahl neu zugewanderter SuS, die aus der Sprachförderung vollständig zum 1.8. ins Regelsystem an eine andere Schulform übergehen					
Jahrgang	eigene Schule gesamt	dies verteilt auf die Bildungsgänge:									neue Schule gesamt	Jahrgang gesamt
		FS	HS	RS	GE/Sek	Gym	HS	RS	GE/Sek	Gym		
5	24	0	0	9	12	3	0	0	0	0	0	24
6	41	0	0	7	26	8	0	2	0	0	2	43
7	31	0	0	7	20	4	0	5	1	0	6	37
8	32	4	0	11	14	3	4	0	1	0	5	37
9	34	0	0	9	17	8	2	7	1	0	10	44
	<b>162</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>43</b>	<b>89</b>	<b>26</b>	<b>6</b>	<b>14</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>23</b>	<b>185</b>

Insgesamt werden 185 Schüler\*innen zum 01.08.2023 aus der deutschsprachigen Erstförderung heraus einem Bildungsgang zugeordnet. 162 Schüler\*innen können dabei an ihrer aktuellen Schule verbleiben, 23 Schüler\*innen müssen die Schule wechseln. Die davon am stärksten betroffenen Jahrgänge sind die Jahrgänge 6 (mit 43 SuS) und 9 (mit 44 SuS). Die davon am stärksten betroffene Schulform ist die Sekundar- oder Gesamtschule (mit 89 SuS).

Aus der ebenfalls im Februar durchgeführten Übergangsabfrage SEKI – IFK am BK ergaben sich weitere Zahlen, die mit Frau Meiners (Koordination Anmeldungen SchülerOnline für die IFK) bereits abgeglichen wurden und um 10 Schüler\*innen differieren.

Anmeldung am BK	Übergangsabfrage
106	96

Die folgende Datenbasis liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

Geschäftsstelle des Schulamtes für die Stadt Bielefeld  
400.13, 27.02.2023  
Gabriele Koch  
Schulische Versorgung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern lt. Erlass 13-63 Nr. 3



	Schulamt REGE Zugewanderte schulpflichtige SuS aus EU u. Nicht-EU-Ländern			49	Schulamt REGE Anzahl der Erstkontakte mit KI oder REGE			68	Schulamt REGE bestätigte Beschulungsvorschläge			50	Schulamt REGE SuS im Vermittlungsprozess			66	SA Freie Plätze SEKI	61
	Primarstufe	Sek I	Sek II		Primarstufe	Sek I	Sek II		Primarstufe	Sek I	Sek II		Primarstufe	Sek I	Sek II			
Jan 23	16	25	8	49	17	43	8	68	11	38	1	50	25	24	17	66	61	
Feb 23	17	21	9	47	24	30	2	56	14	12	15	41	13	29	2	44	76	
Mrz 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Apr 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Mai 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Jun 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Jul 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Aug 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Sep 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Okt 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Nov 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Dez 23	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
bisherige Gesamtwerte 2022	33	46	17	96	41	73	10	124	25	50	16	91						

z. Cosmo vom 08.02.

### Zu Punkt 3.4.2 Landesprogramm „Extra-Zeit zum Lernen“ in NRW bis Ende des Schuljahres 2022/23 verlängert

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

### Landesprogramm „Extra-Zeit zum Lernen“ in NRW bis Ende des

## **Schuljahres 2022/23 verlängert**

Um die Auswirkungen der Pandemie auf die Lernentwicklung von Schülerinnen und Schülern abzufedern, hat das Land NRW bereits im März 2021 das Programm „Extra-Zeit zum Lernen NRW“ gestartet. Die außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangebote stehen durch Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 26.01.2023 bis Ende des Schuljahres 2022/2023 zur Verfügung.

Die außerschulischen Bildungs- und Betreuungsangebote beinhalten Gruppenangebote für die individuelle fachliche Förderung und Potenzialentwicklung von Schüler\*innen, außerschulische Lernangebote an berufsbildenden Schulen sowie ein individuelles Bildungs- und Betreuungsangebot für Schüler\*innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung bzw. intensivpädagogischem Förderbedarf gemäß § 15 AO-SF.

Für die Durchführung der Angebote suchen sich die Schulen entsprechende Kooperationspartner. Dies sind anerkannte Jugendhilfeträger oder eingetragene Vereine. Die Angebote finden im Anschluss des regulären Unterrichts oder an schulfreien Wochentagen statt.

Der Schulträger stellt im Namen der jeweiligen Schule einen Antrag bei der Bezirksregierung Detmold, teilweise mit dem Ziel eines sofortigen Maßnahmenbeginns.

Seit dem Programmstart im März 2021 wurden bisher 48 verschiedene Maßnahmen von der Bezirksregierung bewilligt, finanziert und abgerechnet. Die Gesamtausgaben für diese Maßnahmen beliefen sich bisher auf insgesamt ca. 550.000 €.

-.-.-

### **Zu Punkt 3.4.3 Mehrklasse in der Grundschule Theesen**

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

#### **Mehrklasse in der Grundschule Theesen**

**Beschluss** der BV Jöllenberg vom 09.02.2023 – öffentlich – TOP 6.5

Beschluss: Dem Schul- und Sportausschuss wird empfohlen zu beschließen, die Räumlichkeiten des Gemeindehauses der Versöhnungskirchengemeinde Jöllenberg in Theesen (gegenüber der Grundschule) für eine vorübergehende schulische Nutzung vorzubereiten, um Platz für eine Mehrklasse im kommenden Schuljahr im ersten Jahrgang zu schaffen.

#### **Information der Verwaltung:**

Die Vorlage „Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2023/24; hier: Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten“ (Drucksachen-Nr. 5283/2020-2025) wurde in der Sondersitzung des Schul- und Sportausschusses am 02.02.23 abschließend behandelt und beschlossen.

In Ziffer 3 dieses Beschlusses wird die Verwaltung ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Fest-

legung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.

Diese Ermächtigung wird das Amt für Schule – falls erforderlich – wahrnehmen.

-.-.-

## **Zu Punkt 3.5 Anfragen**

### **Zu Punkt 3.5.1 Anfrage der CDU vom 24.02.2023 zum Thema "Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten"**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5721/2020-2025

#### Frage:

Wie sieht der Zeitplan für die Ausstattung der Schulen mit digitalen Endgeräten, wie unter Drucks.-Nr. 5251/2020-2025 beschlossen, aus?

#### Antwort der Verwaltung:

Wie im Szenario der 1:1 Ausstattung in der Digitalstrategie und Medienentwicklungsplan für die allgemeinbildenden Schulen der Stadt Bielefeld 2023 - 2027 vorgesehen, ist angedacht, die Vollaussattung aller Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten bis 2026 zu erreichen. Hierzu werden jährlich ca. 5.000 digitale Endgeräte vom Amt für Schule beschafft und an den Schulen verteilt.

Die jährliche Anzahl beschaffter Geräte kann jedoch aufgrund von Preisänderungen sowie zusätzlicher Ausstattungswünsche (Eingabestifte, Tastaturen und Ladewagen/-koffer) der Schulen abweichen.

Aktuell läuft das vergaberechtliche Verfahren für einen Rahmenvertrag. Erst nach Abschluss dieses Verfahrens, können genauere Angaben über die möglichen jährlichen Beschaffungsmengen gemacht werden. Darüber hinaus werden derzeit Kriterien für die Verteilung der Geräte im Rollout erarbeitet.

Über den aktuellen Stand zur Umsetzung des DigitalPakt Schule und den Ausstattungsprogrammen des Landes sowie zur Umsetzung der Digitalstrategie und des Medienentwicklungsplans, wird die Verwaltung die Fachgremien im April informieren.

#### Zusatzfrage:

Wie sieht die Kommunikation mit den Schulen hinsichtlich der Ausstattung mit digitalen Endgeräten aus?

#### Antwort der Verwaltung:

Um die durchgängige Kompatibilität mit der vorhandenen technischen Ausstattung in den Bielefelder Schulen sowie die zentrale Verwaltbarkeit der Geräte dauerhaft zu gewährleisten, wird weiterhin eine homogene Ausstattung favorisiert. Der Ablauf des Geräte-Rollouts und die dafür erforderliche Priorisierung der Schulstandorte werden anhand von qualitativen Kriterien erfolgen, die aktuell im Amt für Schule erarbeitet und anschließend mit den Schulformvertretern abgestimmt werden. Die detail-

lierte Planung des Rollouts wird im Anschluss mit den Schulen im Rahmen der bereits etablierten Jahresgespräche kommuniziert und feinjustiert.

Herr Leder (CDU) erkundigt sich nach der Dauer des vergaberechtlichen Verfahrens.

Frau Beckmann antwortet, dass das Vergabeverfahren über den Dachverband kommunaler IT-Dienstleister (KDN) läuft und zeitnah abgeschlossen wird. Nach einer sich anschließenden Wartezeit von drei bis vier Wochen ist mit entsprechenden Konkretisierungen zu rechnen, wie etwa der Angabe, wie viele Mengen abgenommen werden können.

-.-.-

### **Zu Punkt 3.5.2 Anfrage der CDU vom 24.02.2023 zum Thema "Schulwahlverhalten für die weiterführenden Schulen"**

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5722/2020-2025

#### Frage:

Welche Veränderungen gab es bei dem Anmeldeverhalten für weiterführende Schulen und die Wahl der Schulform in den vergangenen 5 Jahren?

#### Antwort der Verwaltung:

In folgender Tabelle ist das Anmeldeverhalten der letzten 5 Jahre dargestellt:

Anmeldungen	SJ19/20	SJ20/21	SJ21/22	SJ22/23	SJ23/24	durchschnittlich
Realschulen	936	893	865	821	909	
	40%	39%	39%	37%	41%	39%
Gymnasien	779	782	823	793	784	
	33%	35%	37%	35%	35%	35%
Gesamtschulen	458	441	390	432	406	
	20%	19%	18%	19%	18%	19%
Sekundarschulen	170	147	147	190	138	
	7%	6%	7%	8%	6%	7%
	2.343	2.263	2.225	2.236	2.237	

**Hinweis:** Die Zahlen geben den Stand des Anmeldeverhaltens zum Zeitpunkt der jeweiligen Beratung im Schul- und Sportausschuss wieder und nicht den Stand der abschließenden Verteilung.

#### Erste Zusatzfrage:

Welche Abweichungen durch die tatsächlichen Anmeldezahlen und Wahl der Schulform gibt es im Vergleich zu den Prognosen für das Schulwahlverhalten durch den ganzheitlichen Schulentwicklungsplan (SEP) Drucksachennummer 1084/2020-2025?

#### Antwort der Verwaltung:

In der Tabelle werden die im ganzheitlichen Schulentwicklungsplan auf Basis des Schuljahres 2019/20 prognostizierten Schülerzahlen für das

Schuljahr 2023/24 den Anmeldezahlen zum Schuljahr 2022/23 gegenübergestellt:

	Basisprognose	Variante Elternwille	Anmeldezahlen
Realschulen	879	935	909
	35%	37%	41%
Gymnasien	869	869	784
	35%	34%	35%
Gesamtschulen	581	582	406
	23%	23%	18%
Sekundarschulen	150	150	138
	6%	6%	6%
	2.479	2.536	2.237

#### Hinweise:

- Die Basisprognose bezieht sich auf die zum Schuljahr 2023/24 erwarteten Schülerzahlen.
- Die Variante Elternwille zielt auf die Schul(form)wahl im Zuge des Anmeldeverfahrens ab.

#### Fazit:

- Insgesamt liegt die Zahl der Anmeldungen unter dem Prognosewert
- In der Verteilung auf die Schulformen ist festzustellen, dass die Realschulen derzeit zum Schuljahr 2023/24 stärker als prognostiziert nachgefragt werden. An der Schulform Gesamtschule ist die Nachfrage hingegen geringer, während an den Gymnasien und Sekundarschulen der Anteil unverändert ist.

#### Zweite Zusatzfrage:

Wenn es abweichendes Verhalten im Gegensatz zu den Prognosen im SEP gibt, welche Konsequenzen hat dies für die weitere Schulbedarfsplanung?

#### Antwort der Verwaltung:

Auf Basis des jetzigen Stands des Anmeldeverfahrens lassen sich noch keine Aussagen über die weitere Schulbedarfsplanung machen. Die Fortschreibung der SEP erfolgt auf Basis der tatsächlichen Schülerzahlen zum Stichtag 15.10. und der Berücksichtigung mehrjähriger Durchschnittswerte, um einmalige Effekte auszugleichen.

Herr Seidel (Stadtelternrat) möchte bezüglich der Schüler\*innenzahlen wissen, warum die in der Antwort dargestellten Basisprognosen für das Schuljahr 2023/24, die auf Grundlage des Schuljahres 2019/20 erstellt wurden, um mehr als 10% von den tatsächlichen Anmeldezahlen abweichen.

Frau Beckmann antwortet, dass die Basisprognose im Ganzheitlichen Schulentwicklungsplan entwickelt wurde. Es handelt sich um eine Prognose, die im dreijährigen Durchschnitt des Übergangs von der Grundschule auf die weiterführende Schule errechnet wird. Zugrunde gelegt wird das Übergangsverhalten der Vorjahre abzüglich der Schüler\*innen, die an Schulen anderer Schulträger wechseln sowie zu- und wegziehen. Herr Seidel (Stadtelternrat) bedankt sich für die Antwort, er nehme zur

Kenntnis, dass es sich nicht um tatsächliche Zahlen, sondern ausschließlich um eine Prognose handele.

-.-.-

### **Zu Punkt 3.5.3 Anfrage der CDU vom 24.02.2023 zum Thema "Baumschutzsatzung"**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5739/2020-2025

Frage:

Wie hat sich die Einführung der Baumschutzsatzung (Drucksachennummer 3989/2020-2025/1) auf den Ausbau und Bau neuer Schulen ausgewirkt?

Erste Zusatzfrage:

Welche vorgesehenen Grundstücke für Schulbauten mussten auf Grund der Baumschutzsatzung verworfen werden und bei welchem Schulbauprojekten musste umgeplant werden?

Zweite Zusatzfrage:

Zu welchen Kostensteigerungen und Verzögerungen kommt es im Schulbau durch das in Krafttreten der Baumschutzsatzung?

Abgestimmte Antwort der Verwaltung (Umweltamt, ImmobilienServiceBetrieb, Amt für Schule):

In der Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld vom 23.06.2022 wurde die Einführung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes in der Stadt Bielefeld (Baumschutzsatzung) beschlossen. Die Baumschutzsatzung ist zum 01.10.2022 in Kraft getreten und regelt als kommunales Satzungsrecht den Schutz des Baumbestandes im Geltungsbereich der Satzung. Gem. § 1 Abs. 1 gilt die Satzung für den Baumbestand innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereichs der Bebauungspläne. Dies bedeutet, dass bei der Beurteilung von Bauvorhaben (bspw. Bau und Ausbau von Schulen) die Baumschutzsatzung im Zuge der Planung und Genehmigung Berücksichtigung findet.

Die Baumschutzsatzung regelt einerseits unzulässige Handlungen (bspw. eine Baumfällung), eröffnet zugleich aber Ausnahme- und Befreiungsmöglichkeiten. Gem. § 5 Abs. 1 Buchstabe b Baumschutzsatzung lässt die Stadt eine Ausnahme zu, wenn eine nach baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung des Grundstücks sonst nicht oder nur unter wesentlichen Beschränkungen verwirklicht werden kann.

Über die in § 8 der Baumschutzsatzung geregelte Beratung erfolgen im konkreten Bauvorhaben daher frühzeitige Gespräche, um Lösungen für einen möglichen Baumerhalt aufzuzeigen. Grundsätzlich beinhaltet eine zeitgemäße Planung, möglichst viele Gehölze zu erhalten. Insofern stellt die städtische Baumschutzsatzung kein Hindernis für entsprechende Schulbauprojekte dar. Im Falle einer nicht vermeidbaren Fällung erfolgt eine satzungskonforme Ersatzpflanzung.

Erste Erfahrungen wurden insbesondere bei der Beplanung der 31 Grundschulstandorte mit Zug- oder OGS-Erweiterungen gemacht. In ge-

meinsamen Besprechungen aller zu beteiligenden Fachbereiche (u.a. Umweltamt und Bauamt) wurden entsprechende Lösungen erarbeitet.

Zur ersten Zusatzfrage:

Es wurden bisher keine für Schulbauten vorgesehene Grundstücke auf Grund der Baumschutzsatzung verworfen oder Schulbauprojekte umgeplant, da entsprechende Vorschriften bereits ab Beginn der Planungen berücksichtigt werden.

Im Falle der Planungen der Martin-Niemöller-Gesamtschule waren zum Zeitpunkt der Einführung der Baumschutzsatzung die Planungen bereits sehr weit fortgeschritten, so dass in der Folge das seit dem 01.10.2022 geltende Satzungsrecht zusätzlich berücksichtigt werden musste. Es zeigte sich, dass Potentiale für den Erhalt des vorhandenen Baumbestandes bestehen und hiermit der zukünftige Schulcampus bedeutend aufgewertet und klimaangepasst gestaltet werden kann. Die Prüfungen dieser Potentiale inkl. einhergehender Auswirkungen dauern noch an. Ein Ergebnis dieser Prüfung aller beteiligten Planer ist für Anfang April dieses Jahres vor Einreichung des Bauantrages vorgesehen.

Zur zweiten Zusatzfrage:

Explizite Kostensteigerungen oder Verzögerungen können nur schwer benannt werden, da nach Inkrafttreten der Baumschutzsatzung diese grundsätzlich berücksichtigt wird und keine vergleichende Planung stattfindet.

Herr Kleinkes (CDU) fragt nach, ob es durch die Baumschutzsatzung Veränderungen in der Planung der neuen Grundschule in Sennestadt gebe.

Frau Beckmann antwortet, dass ihr diesbezüglich aktuell keine Veränderungen bekannt sind.

---

**Zu Punkt 3.6**      **Anträge**

Keine

---

**Zu Punkt 3.7**      **Bericht zur Schulentwicklungsplanung**

**Zu Punkt 3.7.1**      **Schulorganisatorische Maßnahmen zum Schuljahr 2023/24 aufgrund des Schulwahlverhaltens im Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2023/24 der Sekundarstufe I**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5661/2020-2025

Frau Beckmann erinnert daran, dass die Verwaltung in der letzten Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 14.02.2023 im Rahmen einer Mitteilung zu der Anmeldesituation an den weiterführenden Schulen zum kommenden Schuljahr berichtet hat. Sie führt aus, dass auch nach Abschluss des Anmeldezeitraums die vorhandene Gesamtkapazität an den

Schulformen Gesamtschule, Gymnasium und Sekundarschule ausreichend ist, sodass hier keine Mehrklassen erforderlich sind. Einzig an der Schulform Realschule ergeben sich an fünf von neun Schulen teilweise deutliche Überhänge, somit ist hier die Nachfrage höher als das vorhandene Platzangebot. Im Weiteren geht Frau Beckmann genauer auf den Anmeldeüberhang an den Realschulen ein.

In der Mitteilung vom 14.02.2023 wurde über den Stand des Anmeldeverfahrens nach Ablauf der Schwerpontage informiert. Dabei ist auffällig, dass die Anmeldezahlen aus der Mitteilung gegenüber denen aus der vorliegenden Beschlussvorlage divergieren und zwar insbesondere in der Schulform Realschule. Hintergrund ist, dass bei den Zahlen vom 14.02.2023 zunächst auch Schüler\*innen aus Sprachfördergruppen ohne Schulformempfehlung im Anmeldeverfahren berücksichtigt wurden. Die Bezirksregierung Detmold teilte hierzu Ende Februar mit, dass diese Schüler\*innen bei den Anmeldungen der weiterführenden Schulen nicht gezählt werden dürfen, da sie weiterhin Anspruch auf Sprachförderung haben. Somit wurden diese insgesamt 45 Schüler\*innen aus den Anmeldezahlen der Realschulen wieder herausgerechnet. Rein rechnerisch würde sich derzeit ein Bedarf von maximal zwei Mehrklassen im gesamten Stadtgebiet ergeben. Zur Sicherstellung eines möglichst bedarfsgeordneten Schulplatzangebots schlägt die Verwaltung mit der Beschlussvorlage die Bildung von bis zu drei Mehrklassen an der Schulform Realschule vor. Aufgrund der deutlichen Anmeldeüberhänge an der Realschule Heepen und der Realschule Am Schlehenweg empfiehlt die Verwaltung im Stadtbezirk Heepen zwei Mehrklassen, jeweils eine an den genannten Schulen. Wie in den vergangenen Jahren verzeichnet auch die Luisenschule einen deutlichen Anmeldeüberhang. Da die Schule in den letzten zwei Jahren bereits jeweils eine Mehrklasse gebildet hat, ist eine Mehrklassenbildung nach den Regelungen des Schulgesetzes im dritten Jahr in Folge ausgeschlossen. Um dem innerstädtischen Bedarf zu begegnen, schlägt die Verwaltung, sofern sich dort ein Anmeldeüberhang ergeben sollte, eine weitere Mehrklasse an der Gertrud-Bäumer-Realschule vor. Dieses Vorgehen wurde im Vorfeld mit der Bezirksregierung Detmold abgestimmt. An der Realschule Heepen ist eine räumliche Versorgung der Mehrklassen möglich, da von 27 vorhanden Klassenräumen derzeit nur 25 Klassenräume besetzt sind. An der Realschule Am Schlehenweg steht ein Raum in dem vorhandenen Holzmodul zur Verfügung. Der Raum wird derzeit als Raum für Gemeinsames Lernen genutzt und nun in das ehemalige Hauptschulgebäude verlagert. Die Herrichtung des Raumes im Gebäude beschränkt sich auf kleinere Bauunterhaltungsmaßnahmen wie Streichen und den Rückbau einer Küchenzeile. An der Gertrud-Bäumer-Realschule ist aufgrund von vier abgehenden Klassen die Aufnahme von vier Eingangsklassen möglich. Frau Beckmann führt weiter aus, dass mit den betroffenen Schulleitungen und den zuständigen Schulaufsichten Gespräche geführt und die Bestätigungen bzw. das Einverständnis zur Aufnahme der Mehrklassen eingeholt wurden. Die Mehrklassen sind im Nachgang einer Beschlussfassung von der Bezirksregierung zu genehmigen. Es ist geplant, die Aufnahme- und Ablehnungsbescheide der Schulen zum kommenden Schuljahr möglichst noch vor den Osterferien zu versenden, damit die Eltern ausreichend Zeit haben, ihre Kinder neu anzumelden. Eine Übersicht, an welchen Schulen freie Plätze zur Verfügung stehen, wird wie in den vergangenen Jahren auf der Homepage der Stadt Bielefeld veröffentlicht. Die Mehrklassen werden dort nach Genehmigung durch die Bezirksregierung abgebildet. Herr Schlifter (FDP) würde befürworten, bei den Prognoserechnungen,

die auf Basis der tatsächlichen Zahlen zum Stichtag 15.10. erfolgen, den Elternwillen, d. h. das prognostizierte Anmeldeverhalten, stärker zu berücksichtigen. Des Weiteren erkundigt er sich, ob die Verwaltung in Betracht ziehe, die Zügigkeiten einzelner, stark nachgefragter Realschulen, etwa der Luisenschule und der Realschule Am Schlehenweg, zu erhöhen.

Herr Dr. Witthaus antwortet, dass die Anmeldezahlen für die Realschulen unerwartet waren und es sich bei der erhöhten Nachfrage nach Plätzen für das kommende Schuljahr nicht um eine eindeutige Entwicklung handelt. Er betont, dass die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung auf Grundlage der am 15.10. eines jeden Jahres vorliegenden verlässlichen Daten der Schüler\*innenzahlen geschieht. Auf Basis dessen wird etwa auch der Wettbewerb für den Ausbau zukunftsorientierte Vierzügigkeit der Luisenschule auf den Weg gebracht. Sofern schulorganisatorisch die Notwendigkeit besteht, werden Anpassungen der Prognoseberechnungen vorgenommen.

Sodann ergeht folgender

### **Beschluss:**

**Vorbehaltlich der Genehmigung durch die obere Schulaufsicht und der Anhörung betroffener Nachbarschulträger, Information der Bezirksvertretungen (hier: Mitte bezüglich der Gertrud-Bäumer-Schule; Bezirksvertretung Heepen: Realschulen Am Schlehenweg und Heepen) und der Beteiligung der Schulkonferenzen, wird zur Sicherstellung eines möglichst bedarfsgerechten Schulplatzangebots zum Schuljahr 2023/24 an folgenden weiterführenden Schulen der Stadt Bielefeld die Aufnahmekapazität wie folgt erweitert:**

**Gertrud-Bäumer-Schule: 1 Mehrklasse (unter dem Vorbehalt, dass sich an der Schule ein Anmeldeüberhang ergibt)**

**Realschule Heepen: 1 Mehrklasse**

**Realschule Am Schlehenweg: 1 Mehrklasse**

**- einstimmig beschlossen -**

-.-.-

## **Zu Punkt 3.8**

### **Vorstellung des Projektes AN:SPRECH:BAR**

Frau Kemper (Gleichstellungsstelle) erläutert den Tagesordnungspunkt anhand der sich im Anhang befindlichen Präsentation (siehe Anlagen zur Niederschrift, Anlage 1).

Der Ausschuss nimmt ohne Beratung Kenntnis vom Tagesordnungspunkt.

-.-.-

**Zu Punkt 3.9 Bedarfsgerechte Versorgung mit regelhafter Schulsozialarbeit an Schulen in städt. Trägerschaft**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5257/2020-2025

Der Ausschuss nimmt in 3. Lesung Kenntnis von der Vorlage.

-.-.-

**Zu Punkt 3.10 Einrichtung des Bildungsganges „Berufsfachschule Typ 1, Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales, Berufsfeld Körperpflege“ gem. APO-BK Anlage B1 am Maria-Stemme-Berufskolleg zum Schuljahr 2023/2024**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5650/2020-2025

Ohne Aussprache ergeht folgender

**Beschluss:**

Die Stadt Bielefeld richtet am Maria-Stemme-Berufskolleg zum Schuljahr 2023/2024 den Bildungsgang „Berufsfachschule Typ 1, Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales, Berufsfeld Körperpflege“ gemäß APO-BK Anlage B1 ein.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3.11 Vorfinanzierung GRW 4-Mittel und Eigenanteil 2023 für Berufskollegs**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5615/2020-2025

Herr Nockemann (SPD) begrüßt es, dass der Stadt Mittel in entsprechender Höhe zur Verfügung gestellt werden.

**Beschluss:**

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss zu fassen:

In der Produktgruppe 11.03.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen werden folgende Mittel 2023 zur Finanzierung überplanmäßig bereitgestellt:

1. Erhöhung der Erträge von 0 € auf 45.000€  
Erhöhung des Aufwandes von 0 € auf 50.000€.
2. Erhöhung der investiven Einzahlungen für die Fördermittel von 0 € auf 1.006.000 €.  
Erhöhung der investiven Auszahlungen von 0 € auf 1.117.777

€.

3. Die konsumtiven und investiven Eigenanteile von 116.777 € werden aus Resten der Bildungspauschale refinanziert.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3.12 Verwendung der jährlichen Inklusionspauschale zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion für das Schuljahr 2022/2023**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5637/2020-2025

Herr Schlifter (FDP) möchte wissen, ob der in der Vorlage unter Punkt 2 aufgeführte Betrag von 182.000 Euro für die noch zu beratende Vorlage „Bedarfsgerechte Versorgung mit regelhafter Schulsozialarbeit an Schulen in städt. Trägerschaft“ (DS-Nr. 5257/2020-2025) vorgesehen ist oder unabhängig davon für die Sozialarbeit an Schulen verwendet wird.

Frau Beckmann führt aus, dass mit dem unter den ersten beiden Punkten der Vorlage aufgeführten Gesamtvolumen von 595.000 Euro bereits zwölf Stellen der Schulsozialarbeit finanziert werden. Dies geschieht unabhängig von der Vorlage 5257/2020-2025, die unter TOP 3.9 in 3. Lesung vom Ausschuss zur Kenntnis genommen wurde.

Um abschätzen zu können, ob die Förderung erfolgreich ist, möchte Herr Schlifter (FDP) des Weiteren wissen, ob die Träger der Verwaltung konkrete Zahlen nennen, wie viele Schüler\*innen mit festgestelltem Förderbedarf im OGS-Betrieb sind.

Frau Beckmann antwortet, dass die Träger die Anzahl der Schüler\*innen mit und ohne sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf jährlich nachweisen.

Herr Dr. Witthaus ergänzt, dass in der Vorlage auf die Verordnung des Landes Bezug genommen wird, da sie die Grundlage für die Bereitstellung der Mittel darstellt. Über die Bereitstellung der Mittel in der entsprechenden Höhe gab es lange Debatten zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land. Es wurden Gutachten in Auftrag gegeben, auf deren Basis die jährliche Pauschale festgesetzt wurde. Die kommunalen Spitzenverbände signalisieren jedoch, dass höhere Mittel wünschenswert wären, da sich Mehrbedarfe abzeichnen.

Sodann ergeht folgender

**Beschluss:**

**Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:**

**Die Mittel der Inklusionspauschale für das Schuljahr 2022/23 in Höhe von 955.606,33 € werden wie folgt weiterverwendet:**

1.

**In Höhe der ursprünglichen Inklusionspauschale des Schuljahres 2015/16 (183.665 Euro) sowie in Höhe eines weiteren Betrages von 193.333,31 Euro sind die Mittel gebunden für sechs im Stellenplan**

verankerte Stellen „Schulsozialarbeit Inklusion“.

2.

Ein weiterer Betrag in Höhe von ca. 182.000 Euro soll auch für die Schulsozialarbeit an Schulen verwendet werden.

3.

Die vom Schul- und Sportausschuss am 20.06.2017 beschlossene Verwendung eines Betrags in Höhe von 188.918 Euro zur Förderung der schulischen Inklusion in den Offenen Ganztagschulen (OGS) mit dem vorrangigen Schwerpunkt inklusiver Ferienangebote und besonderer Projekte und nachrangig für den laufenden OGS-Betrieb zur Deckung von erhöhtem Personalaufwand wird fortgeführt. Die Mittelweiterleitung an die OGS-Träger erfolgt weiterhin auf Basis einer „pro-Kopf“-Pauschale je Integrationskind gem. Stichtag der aktuellen amtlichen Schulstatistik. Die OGS-Träger belegen die Mittelverwendung im Verwendungsnachweis.

4.

Ein Betrag in Höhe von 197.595 Euro wird bedarfsgerecht in der OGS zur zusätzlichen Begleitung von Kindern, die neben dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf auch einen Integrationshelfer benötigen, zur Verfügung gestellt. Die Mittelweiterleitung an die OGS-Träger erfolgt auf Antrag und auf Basis des jeweiligen Anteils am bestehenden Gesamtbedarf. Die OGS-Träger belegen die Mittelverwendung im Verwendungsnachweis.

5.

Die Differenz zwischen dem Betrag aus dem Bescheid für das Schuljahr 2022/2023 und der Summe der Positionen 1. – 4. in Höhe von 10.095,02 € wird aufgrund von Tarifierhöhungen weiterhin zweckentsprechend verwendet.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 3.13 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

**Zu Punkt 3.13.1 Bericht der Verwaltung zu TOP 1.1 „Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2023/24“ der Sondersitzung vom 02.02.2023**

Die folgende Mitteilung liegt den Ausschussmitgliedern schriftlich vor:

**Schüleranmeldeverfahren an den Grundschulen zum Schuljahr 2023/24; Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten und Mehrklassenbildung**

Der Schul- und Sportausschuss hat in o. g. Sitzung einstimmig der Beschlussvorlage 5283/2020-2025 zugestimmt, in der die Bildung von jeweils einer Mehrklasse an folgenden neun Grundschulen über die Regelzügigkeit hinaus zum Schuljahr 2023/24 festgelegt wurde:

- Queller Schule
- Südschule
- Grundschule Am Waldschlößchen
- Stiftsschule
- Bahnhofschule
- Buschkampschule
- Hans-Christian-Andersen-Schule
- Osningschule
- Grundschule Ubbedissen.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung ermächtigt, unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl für das kommende Schuljahr Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.

Nachdem im Anschluss an den o. g. Beschluss die Ablehnungsbescheide von den Grundschulen herausgegeben wurden, startete der zweite Anmeldedurchgang im Verfahren. Daraus ergibt sich nunmehr der Bedarf für die Bildung weiterer Mehrklassen in den Stadtbezirken Mitte und Stieghorst wie folgt:

- Grundschule Stieghorst (1 Mehrklasse)
- Fröbelschule (1 Mehrklasse).

Die vorgenannten Mehrklassen wurden mit der unteren Schulaufsicht abgestimmt und die betroffenen Schulleitungen in der letzten Woche telefonisch informiert. Darüber hinaus wurden alle Grundschulleitungen am 07.03.2023 im Rahmen einer Videokonferenz über die Bildung der weiteren Mehrklassen informiert.

Mit den in der Anlage festgelegten Aufnahmekapazitäten von 155 Eingangsklassen (inkl. der über die Regelzügigkeit hinausgehenden elf Mehrklassen) wird die kommunale Klassenrichtzahl eingehalten und gesamtstädtisch eine Klassenfrequenz für die Eingangsklassen von durchschnittlich 25,14 Schülerinnen und Schülern je Klasse erreicht.

Mit den zu bildenden Eingangsklassen steht nunmehr insgesamt zum Schuljahr 2023/24 eine Aufnahmekapazität von 3.949 Plätzen in den Eingangsklassen zur Verfügung, so dass bei 3.897 in den Eingangsklassen zu beschulenden Kindern eine noch verfügbare gesamtstädtische Aufnahme-kapazität von 52 Plätzen vorhanden ist.

Die Aufnahmebescheide werden nach vorheriger Aufforderung durch den Schulträger voraussichtlich Ende März von den Grundschulen erteilt. Mit Bekanntgabe der Aufnahmebescheide endet das Anmeldeverfahren. Für weitere Anmeldungen an den Grundschulen zum kommenden Schuljahr gilt dann die sog. obere Bandbreite nach der Verordnung zu § 93 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW).

Eine Liste zu den Anmeldezahlen an den Grundschulen zum Schuljahr 2023/24 (Stand 28.02.2023) ist den Anlagen zu entnehmen (siehe Anlagen zur Niederschrift, Anlage 2).

Frau Beckmann führt aus, dass alle Schulleitungen über die Mehrklassenbildung informiert wurden und die betroffenen Schulen bei Bedarf von der Verwaltung im Verfahren unterstützt werden.

Frau Pfaff (Bündnis 90/Die Grünen) fragt nach, warum an der Stieghorstschule, die jahrgangsübergreifend lerne, nicht aber an der Grundschule Rußheide, die einen großen Anmeldeüberhang verzeichne, eine Mehrklasse gebildet werde.

Frau Beckmann erläutert, dass an der Grundschule Rußheide keine räumlichen Kapazitäten zur Verfügung stehen. Die Verwaltung ist mit der Stieghorstschule im Gespräch; wie im letzten Jahr ist die Bildung einer Mehrklasse dort trotz der Schwierigkeit des jahrgangsübergreifenden Lernens umsetzbar.

Frau Rammert (Bürgernähe) erkundigt sich nach dem weiteren Verfahren bezüglich der bisher noch an keiner Grundschule angemeldeten Kinder. Sie fragt nach, ob die Verwaltung die Gründe dafür evaluiert habe.

Frau Beckmann führt aus, dass die Gründe für die bisherige Nichtanmeldung eines Kindes vielfältig sein können, es sich aber immer um Einzelfälle handelt. Eltern befinden sich etwa noch im Ausland, eventuell hat sie das Anschreiben der Schule nicht erreicht bzw. sie stellen noch einen Antrag auf Rückstellung oder Freistellung des Kindes vom Schulbesuch, da sie im Ausland bleiben wollen. Bei 16 der 26 noch nicht angemeldeten Kinder laufen aktuell Bußgeldverfahren, die Schulen stehen somit in Kontakt mit den Eltern.

Herr Schlifter (FDP) fragt nach, ob an der Fröbel- und der Stieghorstschule Platz für die jeweils geplante Mehrklasse zur Verfügung stehe.

Frau Beckmann führt aus, dass in der dreizügigen Fröbelschule aktuell 14 Klassen beschult werden, vorhanden sind 15 Klassenräume. Die ebenfalls dreizügige Stieghorstschule, an der die ersten beiden Jahrgänge gemeinsam lernen, hat aktuell zwölf Klassen und 13 Klassenräume. In beiden Schulen ist somit je ein Klassenraum vorhanden, der zur Nutzung zur Verfügung steht.

-.-.-

### **Nichtöffentliche Sitzung:**

[...]

-.-.-

---

Andreas Rüther  
Ausschussvorsitzender

---

Martha-Elena Beckhoff  
Schriftführung Schule

---

Arne Middeldorf  
Schriftführung Sport

---

Antje Schleef  
Geschäftsführung